

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

**HPA PA1**

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 80

Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / PA1 / 00262 / 2017

Datum 09.01.2018

###

###

###

###

###

Verfahren

Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

14.12.2017

Grundstück

Belegenheit

Baublock

Flurstücke

###

137-104

305, 557, 558, 559, 560, 561 in der Gemarkung: Kattwyk

## Änderung des Gebäudekomplexes "C" im Gebäudeabschnitt "Driveline"

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan

Hafengebiet

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1203 / 2	Lageplan
1203 / 4	Grundriss EG
1203 / 5	Brandschutzcontainer Grundriss, Schnitt B-B, Schnitt C-C, Vorderansicht
1203 / 6	Antragsgegenstand
1203 / 7	Textliche Baubeschreibung
1203 / 8	Textliche Betriebsbeschreibung
1203 / 9	Mantelbogen
1203 / 10	Brandschutznachweis
1203 / 11	Plan mit brandschutztechnischen Eintragungen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. für das Überdecken der Abstandsflächen der Außenwände des Brandschutzcontainers und der Umrichterstation um 4,80 m (§ 6 Abs. 3 HBauO).
  - 1.2. Verzicht auf die Unterteilung des Gebäudes nach 40m durch eine Brandwand. (§28 (2) 2 HBauO)
  - 1.3. Ausführung der tragenden und aussteifenden Wände und Stützen ohne Anforderungen an die Standsicherheit im Brandfall anstatt Feuer hemmend. (§ 25 (1) 3 HBauO)

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid  
###**

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).  
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude